

Antrag

der Abgeordneten Christoph Matschie, Richard Schuhmann (Delitzsch), Marion Caspers-Merk, Susanne Kastner, Ulrike Mehl, Michael Müller (Düsseldorf), Wolfgang Behrendt, Friedhelm Julius Beucher, Tilo Braune, Dr. Eberhard Brecht, Ursula Burchardt, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Iris Follak, Arne Fuhrmann, Manfred Hampel, Dr. Liesel Hartenstein, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Volker Jung (Düsseldorf), Sabine Kaspereit, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Eckart Kuhlwein, Christine Kurzhals, Klaus Lennartz, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Herbert Meißner, Jutta Müller (Völklingen), Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Georg Pfannenstein, Dr. Edelbert Richter, Siegfried Scheffler, Dr. Mathias Schubert, Dietmar Schütz (Oldenburg), Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Ilse Schumann, Dr. Angelica Schwall-Düren, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Dr. Dietrich Sperling, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Siegfried Vergin, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Dr. Wolfgang Wodarg, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Sanierung des Wasserhaushaltes in den Lausitzer und Mitteldeutschen Braunkohlerevieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Braunkohlebergbau, die Braunkohlekraftwerke und -veredlungsanlagen haben in der ehemaligen DDR zu schweren Naturzerstörungen und Umweltbelastungen geführt. Dazu gehören großflächige Landschaftszerstörungen, die Nutzung großflächiger „Tagebau-Restlöcher“ als Sondermülldeponien, die Verseuchung der Böden und des Grundwassers im Bereich von Kraftwerken und Braunkohleveredlungsanlagen sowie die weiträumige Zerstörung des natürlichen Wasserhaushaltes auf einer Fläche von insgesamt 3 200 km².

Folgende Tatbestände im Bereich des regionalen und überregionalen Wasserhaushaltes in den ostdeutschen Braunkohlerevieren sind bei der Sanierung des Wasserhaushaltes besonders zu berücksichtigen, um auch die langfristige Trinkwasserversorgung zu gewährleisten:

- die weiträumig zerstörten geologischen Schichten und Grundwasservorkommen,
- die insgesamt und in den letzten Jahren besonders niedrigen Niederschlagsmengen in diesem Gebiet,

- die bei nicht rechtzeitiger Flutung der ehemaligen Braunkohlegruben drohende Schadstoffbelastung und Versauerung des aufsteigenden Grundwassers,
- die nicht ausreichenden Zuflüsse sauberen Oberflächenwassers zur Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes,
- die drohende Abnahme der Wasserführung der betroffenen Flüsse (z. B. der Spree) bei weiterem Rückgang des bisher zugeführten Grundwassers,
- das Wasserdefizit aufgrund der Vergrößerung der Verdunstung durch die neu sich bildenden Seen,
- die in direktem Zusammenhang mit der Altlastensanierung der Großchemie stehenden Tagebaue und Restseen in Bitterfeld/Wolfen, Mückeln/Großkayna, Nachterstedt und Zeitz,
- die Gefahr des örtlichen Durchbruchs tertiären Salzwassers im Mitteldeutschen Braunkohlerevier.

Bisher werden schon große Anstrengungen im Rahmen des Bund-Länder-„Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten“ zur Sanierung der Braunkohlereviere in den neuen Ländern unternommen. Mit 1,5 Mrd. DM jährlich können bis 1997 bergbauliche Sanierungsmaßnahmen zur Wiedernutzbarmachung, zur konkreten Gefahrenabwehr und zur Begrenzung der Arbeitslosigkeit durchgeführt werden. Die Finanzierung sollte zunächst bis 2002 sichergestellt werden. Wasserwirtschaftliche Maßnahmen werden nur in konkretem Bezug zu diesen Vorhaben bearbeitet. Aufbauend auf dem vorliegenden Rahmenkonzept zur Wiederherstellung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes und verschiedenen anderen Untersuchungen sind Gesamtkonzepte zur Sanierung des Wasserhaushaltes in der Lausitz und im Mitteldeutschen Braunkohlerevier zu konkretisieren und die Finanzierung für die nächsten Jahre abzusichern. Die Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes für die betroffenen Regionen mit ihren weiträumigen Auswirkungen über die Bergbauregionen hinaus und für die Sanierung der in den Tagebaurestlöchern befindlichen Altlasten und den Altlasten auf den Flächen der alten Braunkohlkraftwerke und -veredlungsanlagen sind auch wichtig für die langfristige Trinkwasserversorgung. Dabei sind insbesondere umwelt- und naturschutzfachliche Kriterien stärker als bisher zu beachten, um möglicherweise in Teilbereichen den Rekultivierungsaufwand weiter zu verringern.

Unter Leitung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit muß der vorhandene Sachverstand beteiligt werden, um durch Bündelung des vorhandenen Wissens und der knappen Mittel das Optimale zu erreichen. In dem Steuerungs- und Budgetausschuß für Braunkohlesanierung (STUBA) muß die Wasserhaushaltssanierung ein größeres Gewicht erhalten. Aktive Maßnahmen, wie z. B. die Planung von Flutungsanlagen, müssen in Zukunft stärker

berücksichtigt werden. Dabei ist auch die Koordinierung innerhalb der Bundesregierung sowie mit den Ländern zu verbessern und das Verwaltungsabkommen in bezug auf die Sanierung des Wasserhaushaltes zielgerichteter umzusetzen. Außerdem müssen die VEAG, LAUBAG und die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV) sowie die Wasserwirtschaft und die Umweltverbände eingebunden werden.

Erneute Eingriffe durch den Sanierungsbergbau in die zwischenzeitlich durch Selbstheilungskräfte der Natur entstandenen Biotope sollten nach standort- und nutzungskonkreten Abwägungen zwischen den Erfordernissen der Gefahrenabwehr und naturschutzfachlichen Aspekten vermieden werden.

Die durch den Braunkohlebergbau erfolgenden Eingriffe in die natürliche Umwelt und in soziale Strukturen müssen durch eine Flächennutzungsplanung in Zukunft minimiert werden. Dabei müssen neben Naturschutz- und Nutzungsaspekten auch wasserwirtschaftliche und raumplanerische Aspekte verstärkt berücksichtigt werden.

Um der Komplexität der Sanierungsaufgaben im Mitteldeutschen Braunkohlerevier durch die starke Verknüpfung mit der Altlastensanierung der Großchemie in der Region gerecht zu werden, bedarf es baldmöglichst problemübergreifender Sanierungsprojekte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zusammen mit den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen und Berlin und den Entscheidungsträgern des STUBA einen Bund-Länder-Plan zur Sanierung des natürlichen Wasserhaushaltes unter Beachtung wasserwirtschaftlicher Rahmenpläne für das Lausitzer und das Mitteldeutsche Braunkohlerevier zu erarbeiten.

Dabei sind insbesondere sicherzustellen:

- Der natürliche, sich weitgehend selbst regulierende Wasserhaushalt mit Grundwasserneubildung und ausreichendem Oberflächenwasserabfluß ist wiederherzustellen.
- Alle ehemaligen Gruben und Halden sind natur- und umweltverträglich zu rekultivieren. Die Rekultivierungsmaßnahmen müssen dabei im Zusammenhang mit den verschiedenen Landesvorhaben (z. B. naturnahe Aufforstung in Sachsen) geschehen.
- Die Sanierung der Altlasten in den Restlöchern und Betriebsflächen der Braunkohlekraftwerke und Braunkohleveredlungsanlagen.

Dabei sind Maßnahmen gegen:

- landschaftliche Vernässungen unter naturschutzfachlichen Aspekten und Bauwerksgefährdungen durch den Grundwasseranstieg in bebauten Bereichen sowie

- die Gefahren aus kontaminierten Böden oder aus kommunalen bzw. industriellen Mülldeponien im Bereich des Grundwasseranstiegs

vorzusehen.

Zur ausreichenden Finanzierung dieses Bund-Länder-Sanierungsplans über 1997 hinaus müssen die Strukturfonds der Europäischen Union, Bund, Länder und die Stromwirtschaft ihren Beitrag leisten. Dies ist in Verantwortung des Bundesministeriums der Finanzen in einem Finanzierungsplan für die nächsten fünf Jahre festzulegen.

Dabei ist insbesondere zu beachten:

- Die Beteiligung der Bundesanstalt für Arbeit ist auch über 1996 und 1997 hinaus mittelfristig sicherzustellen. Die arbeitsmarktpolitischen Fördermittel müssen weiterhin für die Sanierungsgesellschaften zur Verfügung stehen, wobei über den Einsatz und die Ausgestaltung der Instrumente dezentral vor Ort in der Selbstverwaltung entschieden werden muß.
- Eine zielgerichtete Auslegung des Verwaltungsabkommens im Sinne der Sanierung des Wasserhaushaltes muß gewährleistet werden. Der vorbergbauliche wasserwirtschaftliche Zustand kann insbesondere in den Gebieten, in denen der Braunkohlebergbau über 150 Jahre betrieben wurde, nicht das ausschließliche Maß für die Sanierung sein. Die sich aus der kommunalen und industriellen Entwicklung in diesem Zeitraum ergebenden Anforderungen sind zu berücksichtigen. Ansonsten würde beispielsweise die sächsische Stadt Hoyerswerda dann unter Wasser stehen.
- Die Sanierung des Altbergbaus ohne Rechtsnachfolger – für den bisher ausschließlich die Länder zuständig sind – muß in die Finanzierungsregelung nach dem Verwaltungsabkommen einbezogen werden. Der teilweise fließende Übergang zwischen dem Bergbau ohne Rechtsnachfolger und dem Sanierungsbergbau (z. B. im Bereich des Grundwasserwiederanstiegs) bzw. die standortkonkrete Überlagerung der Altlasten zwingen im Interesse eines effizienten Mitteleinsatzes zu dieser Regelung.

Bonn, den 12. Juni 1996

Christoph Matschie
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Marion Caspers-Merk
Susanne Kastner
Ulrike Mehl
Michael Müller (Düsseldorf)
Wolfgang Behrendt
Friedhelm Julius Beucher
Tilo Braune
Dr. Eberhard Brecht
Ursula Burchardt

Dr. Marliese Dobberthien
Ludwig Eich
Lothar Fischer (Homburg)
Iris Follak
Arne Fuhrmann
Manfred Hampel
Dr. Liesel Hartenstein
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Volker Jung (Düsseldorf)
Sabine Kaspereit
Horst Kubatschka

Dr. Uwe Küster
Eckart Kuhlwein
Christine Kurzhals
Klaus Lennartz
Heide Mattischeck
Markus Meckel
Herbert Meißner
Jutta Müller (Völklingen)
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Georg Pfannenstein
Dr. Edelbert Richter
Siegfried Scheffler
Dr. Mathias Schubert
Dietmar Schütz (Oldenburg)
Brigitte Schulte (Hameln)

Reinhard Schultz (Everswinkel)
Ilse Schumann
Dr. Angelica Schwall-Düren
Ernst Schwanhold
Rolf Schwanitz
Dr. Dietrich Sperling
Dr. Peter Struck
Jella Teuchner
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Siegfried Vergin
Reinhard Weis (Stendal)
Gunter Weißgerber
Dr. Wolfgang Wodarg
Rudolf Scharping und Fraktion

